

Sperrfrist 14. November 2014, 22.00 Uhr

**Bericht vor der 4. Tagung der XIX. Landessynode
der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe
am 14. / 15. November 2014 in Stadthagen
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke**

Es gilt das gesprochene Wort!

Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegeben.

Galater 2,20

Liebe Synodale,
liebe Gäste,

mein heutiger Bericht will wieder, wie es die Verfassung als die Aufgabe für den Bischof vorschreibt, Aufgabenfelder in den Blick nehmen, die ich in besonderer Weise seit dem Mai 2014, meinem letzten Bericht, gemeinsam mit anderen Verantwortlichen unserer Landeskirche bearbeitet habe. Zuvor ist mir aber daran gelegen, wie Sie es schon gewohnt sind, an einer theologisch/ethischen Fragestellung durchzubuchstabieren, was aus meiner Sicht christlicher Glaube und im Glauben verantwortetes Handeln bedeuten. Dazu will ich einer im Moment in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik sehr strittig diskutierten, aber auch sehr sachbezogen verhandelten Frage nachgehen. Mir geht es dabei um die Frage, wie die Begleitung derjenigen Menschen, die schwer erkrankt sind und auf ihren Tod zugehen, angemessen und würdig erfolgen kann. Es geht mir darum, einige Aspekte der Debatte um die so genannte „Sterbehilfe“ in den Blick zu nehmen. Diese Debatte kann ich hier nicht umfassend darstellen, aber ich möchte auf sie ein Licht werfen.

In einem zweiten Teil beschreibe ich dann Handlungsfelder unserer Landeskirche aus den letzten Monaten. Und in einem dritten Teil möchte ich Ihnen wieder mit einem Bilderbogen wichtige Veranstaltungen aus den letzten Monaten zur Kenntnis geben.

I. Das Leben schützen – die Debatte um die Sterbehilfe

Wie geht eine Gesellschaft mit Leiden und Hilflosigkeit um? Was bedeuten Menschenwürde und Selbstbestimmung in der letzten Lebensphase – wie kann der Staat beides schützen? Und wie gehen Ärzte, Pflegende und Seelsorger damit um, wenn ein Mensch das eigene Leben nicht mehr als lebenswert empfindet und sterben möchte?

Auf diese existenziellen Fragen gibt es keine schnellen und einfachen Antworten. Sie erfordern ein vertieftes Nachdenken und ernsthafte Gespräche. Es ist auch ein sehr persönliches Thema, das keinen wirklich kalt lässt. Manchmal wird in der Debatte um den Umgang mit Sterbenden das Prinzip der absoluten Selbstbestimmung des Menschen – „mein Tod gehört mir“ – überreizt. Das Ziel in der öffentlichen Debatte muss nach meinem Dafürhalten vielmehr sein, menschliche Selbstbestimmung, auch über den letzten Schritt zum Freitod, und unbedingten Lebensschutz zusammen zu denken und in einen tragfähigen Ausgleich zu bringen. Es muss ein Weg gefunden werden, um beides angemessen zu berücksichtigen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland lässt die Würde des Menschen, die im 1. Artikel prominent, gleichsam als Grundlage unserer Verfassung als unbedingt schützenswert genannt wird, inhaltlich in gewisser Weise undefiniert. Verpflichtet wird nur alle staatliche Gewalt, sie zu achten und zu schützen. Auch wenn in der Aufklärung manches Mal die unbedingte Selbstbestimmung des Menschen als Grund der Würde der menschlichen Natur gesehen wurde, hat die Würde der Person doch auch wesentlich christlich-jüdische Wurzeln. Danach besagt die Würde des Menschen, dass der Mensch aufgrund seiner bloßen Existenz eine zu schützende Würde hat. Das heißt: nicht nur der selbstbestimmte, sondern auch der leidende und über sein Leben nicht mehr verfügende Mensch hat eine unendliche Würde, die es zu respektieren und zu wahren gilt. Die Würde des Menschen wird in bedenklicher Weise verkürzt, wenn sie mit Selbstbestimmung und Autonomie gleichgesetzt wird. Wir Menschen sind keine reinen Vernunftwesen. Zu unserem Menschsein gehört unsere Leiblichkeit, gehört Bedürftigkeit und dass wir Fürsorge brauchen. Daran ist nichts Würdeloses! Im Gegenteil: Der Umsorgende und der Umsorgte halten zusammen die Würde des Menschen hoch – so deute ich den Würdebegriff. ¹

Der Reisende, der unter die Räuber fällt und hilflos ist, hat nicht weniger Würde als der barmherzige, der sich seiner annimmt. Wir können die Würde des Menschen nicht schützen, wenn wir nicht das Leben schützen. Jedes menschliche Leben ist ein kostbares Geschenk, etwas Unwiederbringliches und Einzigartiges, das es zu achten und zu schützen gilt. Deswegen hat die evangelische Kirche gemeinsam mit der katholischen Kirche in vielen Stellungnahmen in den vergangenen Jahren angesichts der Debatte um die angemessene Form der Sterbebegleitung immer wieder darauf Wert gelegt, dass Pflege, Palliativversorgung, seelsorgerliche und medizinische und pflegerische Betreuung unbedingt zu verbessern sind, dass es aber eine organisierte Sterbehilfe nicht geben darf. Und zwar nicht nur nach den Überzeugungen des christlichen Glaubens, sondern nach der Auffassung unseres Grundgesetzes. ² Nun haben sich die medizinischen Möglichkeiten in den letzten Jahrzehnten so gewaltig entwickelt, dass nicht wenige Menschen Angst haben, in ihrer letzten Lebensphase einer bisweilen so genannten „Apparatemedizin“ ausgeliefert zu sein, die ihr Sterben unnötig verlängert. Gleichzeitig hat sich mit der breiten Entwicklung zu Patientenverfügungen auch das Bewusstsein entwickelt, dass man auf die Form der medizinischen Anwendung Einfluss nehmen kann und mit einem ‚Letzten Willen‘ auch festlegen kann, nicht alle lebensverlängernden Maßnahmen, die medizinisch

¹ P. Dabrock u.a. Menschenwürde und Lebensschutz; Herausforderungen theologischer Bioethik, 2004

² EKD-Texte Nr. 97, Wenn Menschen sterben wollen. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung; dazu vgl. auch EKD-Texte Nr. 98, Leben mit Demenz und Nr. 80 Sterben hat seine Zeit

möglich sind, auch in Anspruch nehmen zu wollen. Man kann seinen letzten Patientenwillen in einer Patientenverfügung niederlegen.

Nun arbeiten die Bundesregierung und das Parlament in Berlin (gegenwärtig) an einer Gesetzgebung, die mit den Fragen von Selbstbestimmung und Bedürftigkeit angesichts des Sterbens zu tun hat. Die Debatte ist auch davon begleitet, dass es z.B. in Belgien und in den Niederlanden Gesetze gibt, die allerdings unter sehr eingeschränkten Bedingungen erlauben, dass um der unbedingten Selbstbestimmung von Menschen willen auch eine aktive Sterbebegleitung und Sterbehilfe bis hin zum assistierten Suizid möglich ist. Wenn lebensverlängernde Maßnahmen nach dem Willen des Patienten eingestellt oder erst gar nicht eingeleitet werden, wird auch bei uns von so genannter „passiver Sterbehilfe“ gesprochen. Wenn Schmerzen gelindert und dabei eine Verkürzung der Lebenszeit in Kauf genommen wird, wird auch von „indirekter Sterbehilfe“ geredet. Beides ist bei uns in Deutschland rechtlich zulässig. Und es ist auch deutlich, dass die Unterscheidung zwischen direkter und indirekter, aktiver und passiver Sterbehilfe nicht gänzlich und exakt möglich ist. Grenzen können wohl fließend werden; umso mehr ist es nötig, genau hinzuschauen und zu unterscheiden.

Klar bleibt aber: Die Kirchen in Deutschland haben sich sehr deutlich gegen jede Form von organisierter Sterbehilfe ausgesprochen. Meine Auffassung geht dahin, dass wir in Deutschland die gewerbsmäßige, also auf Gewinnerzielung gerichtete, aber auch jede andere Form der organisierten Sterbehilfe nicht ermöglichen sollten. Durch organisierte Sterbehilfe würde die Selbsttötung gleichsam zur Behandlungsvariante werden, die öffentlich beworben werden könnte. Deshalb ist der Vorstoß von Bundesminister Gröhe, die organisierte und gewerbliche Sterbehilfe gesetzlich zu verbieten, unbedingt unterstützenswert. Es geht darum, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst viele Menschen an der Hand eines Menschen, also liebevoll begleitet, sterben dürfen und können, aber kein Mensch von der Hand eines anderen sterben sollte.

Nun kritisieren in der Debatte manche, es sollten wohl religiöse Wertvorstellungen, wonach nur Gott das Recht hat, über das Ende eines Lebens zu entscheiden, anderen, die nicht religiös sind, aufgedrückt werden. Dazu ist zu sagen: Im Ringen um diese Frage geht es gewiss um die christliche Überzeugung, dass das menschliche Leben ein Geschenk Gottes ist – und dass in Sterbevorgänge aktiv und organisiert nicht aus Respekt davor eingegriffen werden kann. Aber die Inhalte dieser Position ergeben sich nach meinem Verständnis auch aus unserem Grundgesetz, das auf den Lebensschutz unmissverständlich abzielt. In Belgien und in den Niederlanden gibt es erste Anzeichen dafür, wie sich die Einstellung von Menschen ändert, wenn einmal das Mittel der aktiven Sterbehilfe, des Tötens als ein routinemäßig zu Gebote stehender Weg angesehen wird, gewisse Notlagen zu beenden.³

Ich bin der Ansicht, die Lebensschutzorientierung unserer Rechtsordnung und die Überzeugung, dass das menschliche Leben, wie bedürftig es auch ist, ein Geschenk Gottes ist, gebieten es gleichermaßen, mit Sterbenden und mit Menschen mit Suizidabsichten andere Wege zu gehen – den Weg nämlich menschlicher Zuwendung und umfassender Hilfe – und andere Formen der Sterbebegleitung als

³ G. D. Borasio, selbst bestimmt sterben, 2014, S. 66

die der aktiven Sterbehilfe oder Suizidassistenten zu stärken. Nur so kann ein angemessener Weg zwischen unbedingter Selbstbestimmung und dem unbedingten Lebensschutz für das Leben eines Menschen gefunden werden.

In den Debatten um diese Fragen wird immer wieder erkennbar, dass sich dahinter ein durchaus interessanter und produktiver Streit um die Frage verbirgt, wie denn die Selbstbestimmung und Autonomie des Menschen, die von manchen Befürwortern der Freigabe `aktiver Sterbehilfe´ unter bestimmten Bedingungen mit großer Emphase und Leidenschaft gefordert wird, zu verstehen ist.

Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung gehört zu den Menschen wie das Denken. Aus dem Denken wachsen Wille, Vorstellung und Plan. Es gibt im Wesentlichen drei große Freiheitsmodelle, die auf dem Grunde unserer kulturellen Entwicklung liegen und heutiges allgemeines Bewusstsein bestimmen. Hier geht es an die Wurzeln unserer Kultur – die geprägt ist durch die christlich-jüdische Religion und das aufgeklärte Denken und Wissen.

Das erste Freiheitsbild ist das des konsequenten Liberalismus. Das Bild der individuellen Freiheit als der vollkommenen Gestalt und Realisierung der Freiheit. Der Vater des Liberalismus, Adam Smith, hat in seinen Untersuchungen über Natur und Ursprung des Volkswohls Folgendes formuliert: „Verfolgt jemand sein eigenes Interesse, so fördert er damit indirekt das Gemeinwohl viel nachhaltiger, als wenn die Verfolgung des Gesamtinteresses unmittelbar sein Ziel gewesen wäre. Ich habe nie viel Gutes von denen gehalten, die angeblich für das allgemeine Beste tätig waren. Die Gesellschaft ist ein Vertrag. Und sie setzt auf nichts anderes, als darauf, dass jeder ganz egoistisch sein eigenes Interesse verfolgt – und dann wird es dem Staat und der Gemeinschaft der Menschen gut gehen“. Dieser große respektable Versuch, eine Gesellschaft gänzlich auf die individuelle Freiheit zu stützen und die persönliche Freiheit als Ort der Selbstrealisierung des Menschen zu beschreiben, ist aus meiner Sicht in ihrer dominanten Variante in eine gewisse kulturelle Sackgasse gekommen. Es war Peter Singer, der, ausgehend von dieser liberalen Theorie, die Freiheit definiert hat als die Eigenschaft des „über sich selbst verfügenden und seine Pläne selbst setzenden und realisierenden Menschen“. ⁴

In den aktuellen Debatten um aktive Sterbehilfe und die Frage, wie weit die Entscheidung des Menschen in seiner Autonomie gehen darf und soll, berufen sich diejenigen, die eine gesetzliche Neuregelung mit mehr individuellen Freiheitsrechten fordern, auf diese Theorie.

Die zweite große Freiheitstheorie, die kulturell in unserem Handeln und Reden Eingang gefunden hat – oftmals, ohne es zu wissen- ist die von Immanuel Kant. Nur das ist der Weisheit letzter Schluss, nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muss. Freiheit ist immer verbunden mit der in ihr mitgesetzten Verpflichtung, sie so zu definieren, dass sie die Andersheit des anderen will und respektiert. Freiheit ist als innere Selbstverpflichtung so zu bestimmen, dass sie die Verallgemeinerbarkeit im Sinne eines allgemeinen Sittengesetzes mitdenkt. Nämlich so zu handeln, dass mein eigenes gutes und auf Wohlwollen zielendes Handeln Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung sein könnte, die ins Herz geschrieben ist und kodifiziert werden kann und will. Das freie Subjekt zielt aus sich heraus auf Verallgemeinerung seines guten Willens und richtet es daran aus. Diese große

⁴ Peter Singer, Praktische Ethik, 1979, 191

Freiheitstheorie verlangt viel von dem einzelnen Subjekt, das aus sich heraus darauf angelegt ist, so zu handeln, dass das Zusammenleben freier und selbstbestimmter Subjekte im Rahmen einer von allen gewollten und geförderten Sittlichkeit möglich ist. Und in diesem Sinne ist für Immanuel Kant klar, dass das Leben eines anderen nie Mittel zum Zweck werden kann und darf.

Und der dritte große Strang ist die Theorie von der im Gewissen vor Gott verantworteten Freiheit. Freiheit ist danach nicht realisierbar durch die Ermöglichung der Autonomie des Subjektes, sondern bedarf der gewissenhaften Bindung an „einen gesetzgebenden Sinai“ – die Gewissensbindung an Gott. Der im Gewissen an Gott gebundene Mensch fühlt sich der Überzeugung unbedingt verpflichtet, dass Leben und Sterben in Gottes Hand liegen –und dass wir Menschen einander beistehen müssen, unser Geschick zu tragen. Danach ist das Leben und Sterben in Würde jedermanns Recht und unbedingt zu fördern. Doch liegt die größere Würde nicht darin, sein Leben und Sterben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und es dann zu beenden, wenn wir nicht mehr autonom zu handeln in der Lage sind, sondern das Schicksal, das uns gegeben ist, anzunehmen.

Kann eine Gesellschaft, so frage ich, auf Dauer frei, friedlich und gerecht bleiben, wenn sie ihre Zusammengehörigkeit als Kulturgemeinschaft nicht mehr ausreichend zu sichern vermag? Unsere Gesellschaft steht im Bann einer großen sozialtechnologischen Illusion. Bisweilen meinen wir, mit berechneter Steuerung, mit Datenerhebungen, Gesetzen, Finanzaufwendungen, Rechtsansprüchen, Bürokratien und Verfahren, das Leben organisieren zu können, ohne über das Leben zu reden. Robinson Crusoe wurde erst frei, als Freitag auf seine Insel kam. Man kann nicht auf das griechische Menschenbild, nicht auf die Quellen jüdisch-christlichen Glaubens und die Erzählkultur der Freiheit, die damit verbunden ist, verzichten, ohne das aufzugeben, was 'den Westen' und seine besondere kulturelle Prägung ausmacht. Die gelingende und tätige Bindung als Genuss und beste Form der Freiheit gilt es wieder zu entdecken.

Insofern besagt die Forderung nach Selbstbestimmtheit noch nicht alles, sie muss erklärt und genauer beschrieben werden. Denn alle Freiheitsmodelle, die hier kurz angedeutet werden, verstehen den Menschen als selbstbestimmtes Subjekt.

Es gibt für die Debatte im Bundestag inzwischen einige Vorschläge, die gesetzlichen Grundlagen zu verändern. Ein prominenter Vorschlag zielt darauf, dass ein durch Ärzte in geregelten Verfahren begleiteter Suizid ermöglicht wird und standesethisch nicht mehr unter ein Verdikt gestellt werden sollte. Sehr prominent sind dabei die Ausführungen von Gian Domenico Borasio, wie er sie in seinem Buch „selbst bestimmt sterben“ gerade entwickelt hat. Im Spannungsfeld zwischen dem Auftrag der Ärzte, Leben zu heilen und nie in den Verdacht zu kommen, Leben beenden zu helfen und gleichzeitig doch Menschen Leiden zu erleichtern, plädiert Herr Borasio mit anderen für eine gesellschaftliche und politische Veränderung im Verhältnis zwischen der Selbstbestimmung Schwerkranker und der Fürsorgeaufgabe der Ärzte und Angehörigen. Er stellt in seiner auf Einzelsituationen - Gian Domenico Borasio ist Palliativmediziner - eingehenden Analyse, in der er einen veränderten Zugang zur Begleitung des Freitodes unter bestimmten Bedingungen und einer Änderung des Strafrechts in Deutschland plädiert, Folgendes fest: Selbstbestimmung an Lebensende „bedeutet viel, viel mehr als nur die Freiheit der Wahl des Todeszeitpunktes. Wie in der Palliativmedizin geht es auch hier deutlich mehr um

das Leben als um das Sterben. Es gibt so viele verschiedene Formen der Selbstbestimmung und des Sterbens in Würde, wie es Menschen gibt – und jede davon hat ihre ganz eigene Berechtigung, die kein Außenstehender in Frage zu stellen befugt ist. Denn diese Berechtigung wurzelt in der unverwechselbaren Lebensgeschichte eines jeden Menschen, in ihren Höhen und Tiefen, in ihren Brüchen und Konsequenzen, in ihren wechselnden und bleibenden Beziehungen, Wertvorstellung und Weltanschauungen. So lange die Ausübung dieser Selbstbestimmung nicht mit der Freiheit anderer Menschen kollidiert, gibt es in einer pluralistischen Gesellschaft kaum stichhaltige Gründe, um die Menschen davon mit Gesetzesgewalt abzuhalten“.⁵

So fordert Borasio, dass wir eine Gesellschaft bekommen, in der selbstbestimmtes Sterben „möglich ist“ und zugleich „weit mehr bedeutet als das Recht, sich selbst zu töten oder töten zu lassen. In der jeder Mensch bis zu seinem Tod gleichgeachtet wird, unabhängig von seinem ökonomischen oder sonstigen Leistungspotenzial“.⁶ Die großen Kirchen haben in großer Einmütigkeit, ohne dass ich das hier ausführlicher entfalten könnte, in den letzten Jahren sehr viel Wert darauf gelegt, in diese Debatte einzutragen, dass die Gegebenheit des Lebens als grundsätzliche Bestimmtheit menschlichen Lebens weder zu Beginn des Lebens noch am Ende durch einen Eingriff des Menschen in Vorgänge „der Erzeugung“ des Lebens noch die Beendigung des Lebens beeinträchtigt werden darf. Dazu haben die Kirchen sich in großer Einmütigkeit in vielen Äußerungen zu Wort gemeldet. Davon sollten und werden die Kirchen auch nicht abrücken können – ohne damit Menschen angesichts unheilbarer Erkrankungen und starker Anfechtungen alleine zu lassen. Dazu gehören der weitere Ausbau der Palliativmedizin, die Förderung von Hospizen, wo Menschen im Sterben begleitet werden. Und dazu gehört auch die Wahrnehmung von Seelsorge durch Laien und ordinierte Pastorinnen und Pastoren, dass Menschen im Sterben getröstet werden – und doch auch gleichzeitig Klarheit darin besteht, dass es der Schöpfer ist, der Leben schenkt und Leben auch zu Ende gehen lässt. In diesem Zusammenhang ist mir die über diesem Bericht stehende Passage aus dem Galaterbrief wichtig geworden. In ihr wird deutlich, dass für den Glaubenden der Christusbezug im Leben und im Sterben die entscheidende Aussage ist. „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“

Es ist aus meiner Sicht klar, dass sich inzwischen die Medizin sehr weit entwickelt hat, dass das Gespräch der Ärzte mit den Angehörigen eine gewichtigere Rolle bekommen hat – und dass auch in dem Spannungsverhältnis zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung in ganz anderer Weise Familien und Angehörige, die ihre Sterbenden begleiten, in der Regel einbezogen werden – und dass in aller Regel sehr behutsam auch medizinische Mittel eingesetzt werden oder auf sie verzichtet wird. Gewiss hängt die Stellung zu dieser Frage auch mit persönlichen Entwicklungen und persönlichen Lebensgeschichten zusammen. Es hat für Aufsehen gesorgt, auch bei mir, dass Hans Küng jüngst in seinem Buch „Glücklich sterben?“ zu einem auch christlich motivierten anderen Umgang mit der Frage der aktiven Sterbehilfe aufgerufen hat. Er hat dort zugespitzt formuliert: „gerade weil ich an ein ewiges Leben glaube, darf ich, wenn es an der Zeit ist, in eigener Verantwortung über Zeit und Art meines Sterbens entscheiden“.⁷ Das hat auch medial für große

⁵ Borasio, S. 186

⁶ Borasio, S. 186 f.

⁷ Hans Küng, *Glücklich sterben?*, 2014, 141

Beachtung gesorgt, weil Hans Küng zu denen gehört, die gerade in vergangenen Jahrzehnten sehr deutlich dafür plädiert haben, alle Formen der medizinischen Begleitung, der Tröstung von sterbenden Menschen zu entwickeln und gleichzeitig keinen Zweifel darüber zu lassen, dass der Mensch im Leben und im Sterben sich dem Ratschluss Gottes anzuvertrauen hat. Ohne moralische Überhebung, ohne zu übersehen, dass Menschen auf diesem Weg, den jeder Mensch gehen muss, seinen Tod ins Auge zu schauen, angefochten werden können und ins Zweifeln geraten, sollten die Kirchen bei ihrer Überzeugung bleiben, den Menschen beizustehen, medizinische Möglichkeiten einzusetzen, Leiden zu lindern, ohne den Menschen ganz von Apparaten abhängig zu machen – und gleichzeitig keinen Zweifel daran zu lassen, dass in Sterbevorgänge im dezidierten Sinne aktiv einzugreifen, Menschen verwehrt bleiben sollte. Ob das dazu führen muss, aktive Sterbehilfe gänzlich unter Strafe zu stellen, kann und soll hier nicht ausführlich und in alle Verästelungen hinein diskutiert werden. Mir scheint es nicht notwendig zu sein, in dieser Frage gesetzliche Veränderungen vorzunehmen. Dabei lese ich auch die Stellungnahmen des Präsidenten der Bundesärztekammer mit großem Respekt, in denen er einerseits sehr deutlich dafür plädiert, Ärzte und Ärztinnen aus einer aktiven Begleitung des Sterbeprozesses und aktiven Sterbehilfe herauszulassen und gleichzeitig die derzeitigen strafrechtlichen Bedingungen nicht zu verändern.⁸ Kein Gesetz kann Angehörigen, Ärztinnen und Ärzten und den Kranken selbst die Not der Entscheidungen abnehmen.

II. Kirchliche Handlungsfelder – Kirche im Aufbruch

a) Personalentwicklung

Mit der Entscheidung der vorherigen Synode im Jahre 2010 hat unsere Landeskirche in der Personalentwicklung neue Wege beschritten. Den leitenden Gremien unserer Landeskirche, der Synode, dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt, ist deutlich geworden, dass wir jetzt Weichen stellen müssen für eine Personalentwicklung in den verkündigenden Berufen und in den Bereichen, in denen wir auch in der Diakonie eine stärkere Vernetzung unseres Handelns in die Gesellschaft hinein brauchen. Die aus der Zukunftskonferenz hervorgegangenen Projekte laufen noch – vermutlich wird es bei der nächsten Synodaltagung einen ersten Zwischenbericht geben können. Die Lenkungsgruppe für die Zukunftskonferenz und die zuständigen Synodenausschüsse arbeiten daran. Es ist aber jetzt schon überaus deutlich, dass wir trotz der leichten Reduzierung, die wir stellenplanerisch vornehmen müssen bis 2020 und vermutlich auch darüber hinaus, mit unserem eigenen Nachwuchs im Bereich der Diakoninnen und Diakone und Pastorinnen und Pastoren alleine zukünftig nicht hinkommen werden. Die Synode und ihre Gremien haben dies erkannt – und haben begonnen danach zu handeln. Unser Kirchengesetz zur Besetzung der Pfarrstellen von 2002 hält fest, dass nur im ausdrücklichen Ausnahmefall die Besetzung von Pfarrstellen außerhalb eines Wahlverfahrens, in dem sich allein Pastorinnen und Pastoren aus unserer Landeskirche bewerben können, besetzt werden kann. Es war aufgrund der von der Synode beschlossenen Grundlagen immer ein extremer Sonderfall, wenn Pastorinnen und Pastoren von außerhalb der Landeskirche eingestellt werden konnten. Die tatsächlichen Bedingungen haben sich seitdem deutlich verändert. Ich freue mich, dass es unter Beteiligung der synodalen Gremien gelungen ist, in den

⁸ epd-Interview mit dem Präsidenten der Bundesärztekammer Frank Ulrich Montgomery vom 10.8. 2014 –www. Domradio.de

letzten Monaten Pastorinnen und Pastoren von außen zu gewinnen – mit der Vikarin Frau Keller wird im nächsten Jahr auch die erste unserer Studentinnen und Studenten nun in den Dienst kommen können. Das macht Hoffnung, dass unser im reiferen Alter befindlicher Stamm von Pastorinnen und Pastoren ergänzt wird durch jüngere Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakone. Wir bleiben planerisch und finanziell mit allem im Rahmen dessen, was die Synode im Jahr 2010 beschlossen hat – mit der Pfarrstellenplanung 2010-2020 - und 2013 im Herbst mit dem Pfarrstellenbedarfs- und Zuweisungsgesetz (PFBZG) an Handlungsspielraum ermöglicht hat. Und wir müssen und wollen aktiv um junge Leute in den verkündigenden Berufen und in allen Bereichen werben.

b) Partnerschaftsbesuch in Südafrika

Vom 22. Oktober bis zum 4. November 2014 war eine Delegation unserer Landeskirche im Partnerkirchenkreis Kgetleng der Westdiözese der ELCSA in Südafrika. Einen ausführlichen Bericht von dieser Gruppe wird es sicherlich noch zu lesen geben. Diese Partnerschaft, so habe ich mich selbst überzeugen können, der ich für 5 Tage der Gruppe nachgereist bin und an einem Gottesdienst zum Reformationstag selber mit teilgenommen habe, hat eine großartige Geschichte.

Begonnen in der Apartheid-Zeit mit der Unterstützung des Baus von Kirchen in einigen Gemeinden der West-Diözese ist die Geschichte der Partnerschaft zwischen dem Kirchenkreis Kgetleng und der Landeskirche Schaumburg-Lippe, zunächst dem Pfarrbezirk Ost, dort in guter Erinnerung. Wir werden zu schauen haben, wie wir die sehr gelungenen gegenseitige Besuche über die Zeit und die gewachsenen persönlichen Kontakte weiter vertiefen können und die Partnerschaft auch weiter entwickeln können – trotz und bei der großen Entfernung. Jedenfalls haben wir die Partner für 2017, das Reformationsjubiläum, zu einem weiteren Besuch nach Deutschland und nach Schaumburg eingeladen. Es ist immer bleibende Aufgabe, eine solche Partnerschaft zu vertiefen und danach zu schauen, welche Kirchengemeinde und welche Einzelpersonen sich an der Weiterentwicklung dieser Partnerschaft zukünftig auch beteiligen werden. Ich bin der Gruppe außerordentlich dankbar, dass sie sich diese 2 Wochen Zeit genommen hat und diesen Besuch unternommen hat.

c) Flüchtlinge

In der Aufgabe, Flüchtlinge willkommen zu heißen und ihren Flüchtlingsstatus auch ernst zu nehmen und ihnen dabei zu helfen, dass sie in unserem Land als Flüchtlinge willkommen sind, haben viele Kirchengemeinden in unserer Landeskirche Aktivitäten unternommen, um den Landkreis und die Arbeiterwohlfahrt, die diese Arbeit in unserem Landkreis stellenmäßig verantwortet, zu unterstützen. Das freut mich sehr – ich könnte das in vielen einzelnen Bereichen schildern; das sollte vielleicht, so viel möchte ich anregen, in einer nächsten Synodaltagung noch einmal ausdrücklicher werden. Ich bin froh darüber, dass die Bitte darum und die Anregungen, die ich bei meinem letzten Bericht gegeben habe, aufgenommen worden sind. Dafür möchte ich an dieser Stelle den Unterstützern in vielen Gemeinden unserer Landeskirche von Herzen Dank sagen. Am 4. Dezember 2014 wird es ein Treffen mit Vertretern der unterschiedlichen Unterstützerguppen in den Gemeinden geben – die Landeskirche möchte an dieser Stelle nicht nur die Frauen und Männer würdigen, die sich für diese wichtige Aufgabe sehr viel Zeit nehmen, sondern auch für eine gute Vernetzung der Gruppen untereinander sorgen. Und im

Landkreis ist dadurch auch Vertrauen zwischen den in diesen Fragen Agierenden gewachsen und vertieft worden, dass „Kirche“ in diesem Bereich aktiv ist.

d) Debatten um das Verbindungsmodell zwischen UEK, VELKD und EKD

Unsere Landeskirche nimmt über die EKD-Synodalen Frau Höcker und Herrn Dr. Peter auch an den Debatten um die Zukunft des Verbindungsmodells zwischen den Bündeln UEK und VELKD in der Gemeinschaft der EKD teil. Seit dem Jahre 2005 gibt es einen Vertrag zwischen der VELKD und der EKD darüber, die Gemeinschaft und die gemeinschaftliche Wahrnehmung von Aufgaben zu stärken und nur so viel Eigenständigkeit auf Ebene der VELKD wahrzunehmen, wie es für das lutherische Selbstverständnis unbedingt nötig und geboten ist. Unsere Landeskirche gehört zu den Mitbegründern der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland. Und die Einbindung in die Lutherische Weltgemeinschaft ist in unsere Landeskirche über die Jahrzehnte sehr wichtig geworden. So haben sich die Verbindungen zu den lutherischen Kirchen weltweit, besonders zu der Kirche in Siebenbürgen, zu dem Kirchenkreis Kgetleng in der ELCSA und anderen Partnern entwickelt.

Bei der gerade zu Ende gegangenen EKD-Synode ist mit großer Einmütigkeit festgestellt worden, dass die EKD, so hat die VELKD-Generalsynode erklärt, insoweit Kirche ist, als sie die konfessionelle Ausdifferenzierung der evangelischen Kirchen in Deutschland fördert und die konfessionelle Vielgestaltigkeit in sich auch abbildet. Diese Kundgebung der VELKD-Generalssynode von Düsseldorf 2013 ist in den Gesprächen und Entscheidungen der Synode von 2014 bestätigt worden. Damit ist der Weg weiter beschritten worden, die in sich zwar differenzierte, aber gemeinsame Wirkungsweise der evangelischen Kirchen in Deutschland nach außen besser und konsequenter darzustellen. Hier nur so viel: Unsere kleine Landeskirche braucht die VELKD auch in ihrer Gestaltungskraft, vor allem um die ökumenische Dimension lutherischer Theologie weiter zu tradieren. Gewiss haben sich die konfessionellen Unterschiede im Laufe der letzten Jahrzehnte, seit der Leuenberger Konkordie von 1973, verringert. Dass die volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den reformierten, den unierten und den lutherischen Kirchen damals beschlossen wurde, hat sich nicht nur bewährt. Sondern das ist eine erfreuliche Entwicklung innerhalb der evangelischen Kirchen in Deutschland. Gleichwohl braucht unsere Landeskirche eine arbeitsfähige und funktionsfähige Gemeinschaft der lutherischen Kirchen in Deutschland – eine im Gefüge der Gliedkirchen der EKD handlungsfähige VELKD.

Die Synode der EKD hat unter Begleitung der Beschlüsse der UEK und VELKD vor wenigen Tagen nun beschlossen, einen Beratungsprozess für die nächsten 1 ½ Jahre in Aussicht zu nehmen, der die gemeinsame operative Handlungsstruktur im Amt der EKD für die konfessionellen Bünde genauer in den Blick nimmt und dazu Entscheidungen vorbereitet. Unsere Synodalen bringen in dieses Gespräch gemeinsam mit mir und dem Landeskirchenrat diese aus theologischen und aus ökumenischen Gründen notwendige Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit und gewisse Selbstorganisation der VELKD zu erhalten, mit ins Spiel. Nochmals: Unsere Landeskirche braucht eine handlungsfähige und handlungsstarke VELKD.

e) Ehrenamtliches Engagement in allen Bereichen:

Nach 4 ½ Jahren in unserer Landeskirche bin ich beeindruckt, wie sehr unsere Landeskirche neben dem Engagement der Hauptamtlichen in den Gemeinden und Arbeitszweigen unserer Landeskirche vom ehrenamtlichen Engagement getragen wird. Nicht nur in der Gemeindestruktur und auf gemeindlicher Ebene ist dieses

ehrenamtliche Engagement in unserer Landeskirche von herausgehobener Bedeutung. Es ist auch stabiler entwickelt, als ich das in der Regel in den Kirchengemeinden der hannoverschen Landeskirche, in denen ich tätig war, erlebt habe. Das hängt damit zusammen, dass der Selbstorganisationsgrad unserer Kirchengemeinden sehr viel stärker entwickelt ist als in Gemeinden in größeren Landeskirchen, weil dort sehr viel Verwaltungsaufgaben auf die mittlere, die Kirchenkreisebene abgegeben werden. Das geht von der Rechnungsführung über die Friedhofsverwaltung bis zur Personalverwaltung in Einrichtungen wie Kindergärten und ambulanten Pflegediensten. Das erfordert von unseren Ehrenamtlichen herausragendes Engagement und Kompetenzen.

Deswegen hat auch ein Bereich der Zukunftskonferenz in 2011 in den Blick genommen, dieses ehrenamtliche Engagement nicht nur zu fördern; sondern auch durch regelmäßige Fortbildung dafür Sorge zu tragen, dass Frauen und Männer in den Stand gesetzt werden, die in anderen Kirchen durch professionelle Verwaltungen wahrgenommen Aufgaben vor Ort selber wahrzunehmen. Dazu haben wir seit diesem Haushalt nicht nur Mittel eingestellt, sondern auch als Landeskirche verschiedentlich zu Fortbildungen ermutigt oder selbst eingeladen – und werden das weiter tun. Das muss für uns im Blick bleiben, dass wir dafür Mittel in die Hand nehmen müssen, um das ehrenamtliche Engagement zu fördern und durch besondere Veranstaltungen auch zu würdigen. In diesem Sinne ist auch der 1. Mitarbeitertag unserer Landeskirche am 8. November 2014 zu verstehen. Auch in diesem Bereich sind wir eine Kirche im Aufbruch, die ihre Ehrenamtlichen nicht überfordern darf – und auch gleichzeitig dieses ehrenamtliche Engagement braucht. Denn nur so können wir den Schlüssel für die Zuweisung der Kirchensteuermittel an die Kirchengemeinden, der uns eine Sonderstellung im Rahmen der EKD gibt, auch halten. Das werden wir also entschieden weiter entwickeln müssen, intelligente Förderungen und Lösungen für die Wahrnehmung des ehrenamtlichen Engagements. Auch dazu wird der Zwischenbericht aus den Erfahrungen der Arbeitsbereiche, die durch die Zukunftskonferenz besonders in den Blick genommen worden sind, sicherlich Aussagen treffen. Das will ich hier nicht vorweg nehmen.

Erlauben Sie an dieser Stelle noch eine abschließende Bemerkung: Wir haben bis hin zur Arbeitsfähigkeit im Landeskirchenamt ohne die Ehrenamtlichen keine Chance, unsere Arbeitsaufgaben wahrzunehmen. Mit großer Dankbarkeit haben wir das ehrenamtliche Engagement von Herrn Harald Weidenmüller über die letzten Jahre erlebt – mit großer Professionalität hat er die anfallenden Aufgaben in seiner Eigenschaft als ehrenamtlicher stellvertretender Jurist im Landeskirchenamt wahrgenommen – und unsere Landeskirche damit „über Wasser gehalten“. Ich bin Herrn Weidenmüller außerordentlich dankbar dafür, wie viel Zeit und Kraft er seiner Landeskirche durch diese Bereitschaft, im Landeskirchenamt viele der anfallenden organisatorischen und juristischen Aufgaben wahrzunehmen, geschenkt hat.

III. Ein Bilderbogen aus den letzten Monaten

Ich möchte nun in einem letzten Teil anhand einiger Bilder Ihnen einige Veranstaltungen in Erinnerung rufen, die auf landeskirchlicher Ebene – in Ergänzung zu den Aktivitäten auf der Gemeindeebene – stattgefunden haben. Ich beginne mit dem **Jahresempfang** am 17. Juni 2014, bei dem wir so viele Gäste wie noch nie, seit wir diesen Jahresempfang veranstalten, gehabt haben. Die Bückeburger Stadtkirche war außerordentlich gut gefüllt – mit Giovanni di Lorenzo hatten wir einen

herausragenden Referenten – wie schon in den Jahren zuvor. Aber auch die Würdigung des zivilen Engagements der in den Ortsräten und Gemeinden tätigen Frauen und Männer, die sich politisch engagieren, hat für Aufsehen gesorgt. Es hat eine Fülle von Rückmeldungen von Kreistagsabgeordneten, Frauen und Männern aus den Ortsräten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegeben, die das nicht nur wahrgenommen haben, sondern auch gerne aus diesem Anlass zu unserem Jahresempfang gekommen sind.

Dann hat auf Initiative von Herrn Jörg Nickel aus Großenheidorn ein großer **Workshop mit der Band „Harmonic Brass“** aus München stattgefunden, vor wenigen Tagen. Vom 30. Oktober bis zum 2. November 2014 wurde dieser Workshop in der Kirchengemeinde Steinhude durchgeführt – mit 80 Posaunisten aus ganz Norddeutschland – 37 Mitglieder aus unseren Posaunenchoren haben daran teilgenommen. Auch dahinter steht ein großes ehrenamtliches Engagement; die Landeskirche hat das natürlich auch finanziell unterstützt, aber jeder Musiker hat auch einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, für 3 Tage mit Profimusikern zu arbeiten. Der abschließende Gottesdienst war ein großes Erlebnis für mich – und für viele, die daran teilgenommen haben.

Dann lohnt wieder ein Blick auf den **Handwerkertag**, der sich inzwischen etabliert hat. Gemeinsam mit der Grafschaft Schaumburg und der Kreishandwerkerschaft laden wir alle neuen Lehrlinge im Schaumburger Land zu dieser Einschreibfeier mit Gottesdienst und anschließendem Fest ein. Ein paar Bilder von diesem Ereignis füge ich an.

Zum ersten Mal, seit vielen Jahren, gab es wieder ein **Treffen aller Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone** in Bergkirchen – moderiert durch Professor Dr. Asselmeyer, der schon die Zukunftskonferenz in Loccum moderiert hat und uns weiterhin unterstützt. Auch diese Erfahrung war wichtig für die kameradschaftliche Bildung und die Bildung des Miteinanders in unserer Landeskirche.

Weiterhin gibt es ein paar Bilder zum **Partnerschaftsbesuch in Südafrika** vom 22. Oktober bis 4. November 2014 und vom **Mitarbeiterfest** am 8. November 2014.

Für mich alles ermutigende Hinweise dafür, dass das gemeinsame Wirken über Grenzen von Kirchengemeinden hinweg lohnend ist – und dass wir nach wie vor ausgezeichnete Bedingungen haben, in unterschiedliche Bereiche unserer Gesellschaft hinein zu wirken und das Evangelium unter die Menschen zu bringen – und dass unsere Landeskirche in ganz verschiedenen Bereichen durchaus Anerkennung genießt. Es lohnt sich, darin nicht nachzulassen, um die Gemeinsamkeit und die Gemeinschaft in unserer Landeskirche zu werben.

Bückeberg, 13. November 2014 /we

Dr. Karl-Hinrich Manzke
Landesbischof